



Beratungsgegenstand:

Neufassung der Richtlinien für die Budgetierung der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

10.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

25.09.2018

Status

Ö

N

Sachverhalt:

Die Budgetierungsrichtlinien vom 01.10.2009 sollen nach Beschluss des KA vom 29.05.2018 (VO/2018/290) überarbeitet werden. Neben redaktionellen Änderungen werden folgende grundlegenden Punkte zur Anpassung vorgeschlagen:

Die BBS I wird den anderen Schulen in Bezug auf die Möglichkeit Sonderbudgets zu beantragen gleichgesetzt. Dazu zählt nun auch die Schaffung von IT-Infrastrukturen (z.B. bei WLAN-Ausbau auch Accesspoints, MDM-Systeme, Internetfilter), soweit keine Fördergelder zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Beschaffung wird explizit auf die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben hingewiesen.

Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Berechnung des „Beschaffungsbudgets“ erfolgt nach Klassensätzen sowie eines Schüleranteils (Pro-Kopf-Betrag) für geringfügige Beschaffungen. Aus Sicht der Verwaltung ist das Budget für investive Beschaffungen nicht ausreichend bemessen, um z.B. Ersatzbeschaffungen für vorhandene Hardware vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen einen Ansatz für ein gesondertes IT-Budget aufzunehmen, aus welchem, neben Ersatzbeschaffungen auch Anschaffungen zu tätigen sind, die aufgrund sicherheitsrelevanter Anforderungen seitens des Schulträgers gefordert werden. Die bisherigen Klassensätze sollen beibehalten werden, d.h. der Klassensatz der BBS I bleibt weiterhin erhöht. Begründet ist dieses durch die höhere Anzahl von Werkstätten und technischen Fachräumen.

Die Beträge für die zusätzlichen Investitionen im IT-Bereich werden ebenfalls als Klassensätze zur Verfügung gestellt und beruhen auf Berechnungen der Zahlen der bekannten Geräte und deren durchschnittlicher Lebensdauer sowie des Wiederbeschaffungswertes.

Für 2019 wird es eine zusätzliche Erhöhung des Budgets für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände geben. Die Betriebssysteme der Schulen müssen auf Windows 10 migriert werden. Hier sind zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung explizit aufgenommen und abgebildet.

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Budgetierungsrichtlinien wurde bereits berichtet, dass für Präsentationsflächen (Bildschirm, Beamer, Smart-/Activeboards) ebenfalls Kosten anfallen, die nur eine sukzessive Beschaffung über das Budget zulassen. Aus diesem Grunde hatte z. B. die KGS im Neubau Hofgebäude 4 Räume mit Activeboards aus eigenen Budgetmitteln ausgestattet.

Das Herzog-Ernst-Gymnasium hat nunmehr einen Antrag auf Bewilligung eines Sonderbudgets in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2019 zur Anschaffung von 8 Activpanels (integriertes Betriebssystem) gestellt (s. Anlage). Vorgesehen ist bisher nur eine Ausstattung mit herkömmlichen Tafeln. Diesen Antrag gilt es im Rahmen der Haushaltsberatungen dezidiert zu erörtern; das Ergebnis hätte grundsätzliche Auswirkungen.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule plant der Bund den Schulen Mittel für digitale Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Förderung soll u.a. auch standortgebundene Endgeräte sowie interaktive Tafeln beinhalten. Angekündigt ist eine Verwendung der Mittel frühestens ab 2019. Seitens der Verwaltung erscheint aus diesem Grunde eine weitergehende Überarbeitung der Mittelausstattung der Schulen derzeit nicht angezeigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bund als Förderungsvoraussetzung ein Medienentwicklungskonzept sowie ein Fortbildungskonzept für Lehrer nennt. Hier bestünde noch ein erheblicher Arbeitsbedarf seitens der Schulen, wenn diese Mittel in Anspruch genommen werden sollen. Die Medienbildungskonzepte wurden bereits 2017 vom Landkreis gefordert und sollten ebenfalls Grundlage für künftige Investitionen im IT-Bereich sein. Sie liegen bisher nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße vor.

Um den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, die Arbeit mit mobilen Endgeräten kennenzulernen, ist geplant, das Kreismedienzentrum in 2019 mit 2 Tablet-Wagen für den Verleih auszustatten. Unterstützung würden die Schulen dann vom medienpädagogischen Berater, Herrn Neumann, erhalten.

Die WLAN-Ausstattung der Schulen soll, wie angekündigt, aus KIP II-Mitteln vorangetrieben werden. Angesichts der derzeitigen personellen Ausstattung des ITV-Schulteams wird eine Ausstattung von 2 Schulen pro Jahr als realistisch erachtet. Die entsprechenden Ansätze werden ab 2019 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Änderung der Budgetrichtlinien in der vorgeschlagenen Form zu beschließen. Eine weitergehende Neufassung sollte erfolgen, sobald Regelungen zur Finanzierung von Schul-IT durch Bund oder Land getroffen worden sind.

.

Anlagen:

Dr. Blume

Berechnung Mittelanmeldung Sachkonten 42210001, 07200002, 07500002 - 2019 ohne Budgetergebnis 2017

Schule	Klassensatz	Anz. Kl.	Ergebnis	30% für SK 07200002 über 1.000 €	30% für SK 07500002 150-1.000 €	40% für SK 42210001	plus Ergebnis nach Schülern	Ansatz SK 42210001 unter 150 €	Ansatz Investitionen gesamt
OBS Rosche	1.000,00 €	12	12.000,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	4.800,00 €	5.100,00 €	9.900,00 €	12.000,00 €
IT*	400,00 €	12	4.800,00 €						
OBS Suderburg	1.000,00 €	10	10.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.100,00 €	8.100,00 €	10.000,00 €
IT	400,00 €	10	4.000,00 €						
KGS Bad Bevensen	1.000,00 €	78	78.000,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €	31.200,00 €	31.800,00 €	63.000,00 €	78.000,00 €
IT	400,00 €	78	31.200,00 €						
BBS I	1.500,00 €	70	105.000,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	42.000,00 €	22.300,00 €	64.300,00 €	91.000,00 €
IT	400,00 €	70	28.000,00 €						
BBS II	1.250,00 €	46	57.500,00 €	17.250,00 €	17.250,00 €	23.000,00 €	16.500,00 €	39.500,00 €	52.900,00 €
IT	400,00 €	46	18.400,00 €						
OBS Bad Bodenteich	1.000,00 €	17	17.000,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	6.800,00 €	6.300,00 €	13.100,00 €	17.000,00 €
IT	400,00 €	17	6.800,00 €						
OBS Ebstorf	1.000,00 €	22	22.000,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	8.800,00 €	8.900,00 €	17.700,00 €	22.000,00 €
IT	400,00 €	22	8.800,00 €						
OBS Uelzen	1.000,00 €	26	26.000,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	10.400,00 €	12.200,00 €	22.600,00 €	26.000,00 €
IT	400,00 €	26	10.400,00 €						
HEG	1.000,00 €	36	36.000,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	14.400,00 €	14.700,00 €	29.100,00 €	36.000,00 €
IT	400,00 €	36	14.400,00 €						
LeG	1.000,00 €	44	44.000,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	17.600,00 €	18.700,00 €	36.300,00 €	44.000,00 €
IT	400,00 €	44	17.600,00 €						

144.400,00 €

*Altersbedingter Ersatz von Hardware, die vom Landkreis beschafft wurde
Sicherheitsrelevante, seitens des Schulträgers geforderte Anschaffungen(z.B. USV-Absicherung)

Richtlinien für die Budgetierung der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen

Zum 01.01.2019 werden die Budgetierungsrichtlinien neu gefasst:

1. In dem Budgetsachkonto (42210001) der Schule werden neben den jährlichen Ansätzen jeweils folgende Mittel zur Verfügung gestellt:
100 % der im Vorvorjahr nicht verbrauchten Mittel für Neuanschaffungen bis 150 €, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Lehr- und Lernmittel sowie Geschäftsaufwand.

Soweit nach dieser Regelung Haushaltsmittel auf das folgende Haushaltsjahr übertragen worden sind und in dem Haushaltsjahr wiederum nicht ausgegeben wurden, verbleiben diese den Schulen in voller Höhe. Der Gesamtbetrag des Budgetsachkontos darf das Dreifache des regulären Haushaltsansatzes für Beschaffungen nicht übersteigen.
2. Besonders umfangreiche Beschaffungen, wie z.B. die Kompletterneuerung von Fachräumen, die Schaffung von IT-Infrastrukturen, soweit keine Fördergelder zur Verfügung stehen, können außerhalb des Budgets zu den Haushaltsberatungen beantragt werden.
3. Die Nutzung der Aula und der Sporthalle für kulturelle und sportliche Zwecke darf durch die Budgetierung keine Einschränkung erfahren.
4. Die der Schule im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Gelder sind Haushaltsmittel des Landkreises, die sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind. Dies gilt auch für Haushaltsmittel, die aufgrund von evtl. Budgeteinsparungen der Schule in den folgenden Jahren wieder zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wird die Schule keine Anschaffungen vornehmen, die dem pädagogischen Zweck nicht dienlich sind.
5. Die Budgetierungsabrechnung im Ergebnishaushalt wird am Ende eines jeden Abrechnungszeitraumes (Haushaltsjahres) vom Schul- und Kulturamt vorgenommen und fließt in die Mittelanmeldung für das übernächste Haushaltsjahr ein.
6. Für Beschaffungen der Schulen sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.
7. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen eines Beschlusses des Kreisausschusses.
8. Die Neufassung der Budgetierungsrichtlinien wurden vom Kreisausschuss am xx.xx.xxxx beschlossen.

Uelzen, den

Landkreis Uelzen
Der Landrat

Dr. Blume



29525 Uelzen, den 10.08.2018

Albertstraße 41

Telefon: 0581/97651-00

Fax: 0581/97651-23

Herzog-Ernst-Gymnasium * Albertstraße 41 * 29525 Uelzen

Antrag auf Sondermittel für acht Active Panels für acht Klassenräume im Neubau des Herzog-Ernst-Gymnasiums

Das Konzept der Landesregierung mit dem Titel „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020 knüpft nahtlos an die Umsetzung seines Vorläufers „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“ an. Das Herzog-Ernst-Gymnasium ist seit 2006 Mitglied der Landesinitiative n-21 (netz-21 Netzwerkschule) und stellt sich seitdem den Erfordernissen der Digitalisierung mit dem Ziel einer umfassenden Medienbildung.

Digitale Werkzeuge wie: Interaktive Tafeln, Tablets, Notebooks und das spezielle Unterrichtsangebot von Notebookklassen über viele Jahre hinweg charakterisieren den Unterricht am Herzog-Ernst-Gymnasium. Eine zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete IT-Ausstattung sowie moderne, sichere und stabile Netzwerkstrukturen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine an den curricularen Erfordernissen ausgerichtete Medienbildung.

Das NLQ und die Landesschulbehörde führt im Zeitraum von September 2018 bis Februar 2020 eine Fokusevaluation am Herzog Ernst Gymnasium durch. Im Zentrum dieser Evaluation steht der Aspekt „Bildung in einer digitalisierten Welt“.

Neue Aufgaben kommen auf die Lehrkräfte zu: Sie müssen den Einsatz der Medien in pädagogische Interaktionen integrieren, komplexe Lehr-, Lern- und Arbeitsarrangements vorbereiten und gestalten, sie müssen das Lernen der Schülerinnen und Schüler in solchen Umgebungen begleiten, steuern und unterstützen.

Der Neubau von acht Klassenräumen und die damit verbundene Ausstattung mit WLAN, Hard- und Software ist somit eine unabdingbare Voraussetzung, um den Erfordernissen von Schule heute Rechnung zu tragen.

Die Entscheidung für diese Panels ist in Zusammenarbeit mit dem medienpädagogischen Berater des Landkreises getroffen worden.

Da der Betrag für die Ausstattung der neuen Klassenräume im Haushaltsansatz nicht ausreicht, beantragt das Herzog-Ernst-Gymnasium ein Sonderbudget über 70 000 Euro.

i. A. Michael Leue, StD